

ANDREAS LUX, HEINZ ULLRICH BAIERLE, JÜRGEN BODDENBERG, FRANK FRITZLAR,
ANKE ROTHGÄNGER, HEIKO UTHLEB & WERNER WESTHUS

Der Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Thüringen 2007 bis 2012

Zusammenfassung

Der Erhaltungszustand (EHZ) aller in Thüringen vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I, II, IV und V der FFH-Richtlinie für die Berichtsperiode 2007–2012 wird dargestellt und mit den Ergebnissen der vorangegangenen Berichtsperiode 2001–2006 verglichen. Die der Bewertung zu Grunde liegende Methodik wird anhand von Beispielen erläutert. Ursachen für festgestellte Veränderungen werden beispielhaft diskutiert.

Im Gegensatz zu den Bewertungen für die Berichtsperiode 2001–2006, die überwiegend auf der Einschätzung durch Fachleute basierten, standen für die zu beurteilende Berichtsperiode 2007–2012 erstmals einheitliche, zwischen den Bundesländern abgestimmte, Erfassungs- und Bewertungsmethoden und eine im Rahmen des Monitorings gewonnene breitere Datenbasis zur Verfügung.

Gegenüber 2006 ergaben sich bei der Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nur wenige Änderungen. Der überwiegende Teil wurde weiterhin mit ungünstig-unzureichend (U1) bewertet. Sechs Lebensraumtypen, welche überwiegend von einer adäquaten Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen abhängig sind, wurden mit ungünstig-schlecht (U2) bewertet. In der Gesamtbilanz lässt sich trotz einzelner Verschlechterungen des EHZ eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau interpretieren.

Bei den Wald-Lebensraumtypen ist die Situation deutlich besser. Hier befindet sich ein vergleichsweise hoher Anteil in einem günstigen (FV) Erhaltungszustand. Einzelne EHZ haben sich verbessert, was z. T. auf realen Veränderungen, aber auch auf einer verbesserten Datenlage beruht.

Im Vergleich zu 2006 hat sich die Situation der in den Anhängen II, IV und V verzeichneten Tierarten insgesamt weiter verschlechtert. Vor allem der Anteil mit ungünstig-schlecht (U2) bewerteten Arten der Anhänge II und IV hat mit 35% bzw. 38% sehr hohe Werte erreicht. Hiervon sind vor allem Arten betroffen, welche mit den heutigen Landnutzungsbedingungen kaum noch zurechtkommen und dringender aktiver Hilfsmaßnahmen bedürfen.

Etwas weniger dramatisch stellt sich der Vergleich zur Berichtsperiode 2001–2006 bei den Pflanzenarten dar. Der Anteil an ungünstig-unzureichenden (U1) Einstufungen blieb nahezu unverändert. Allerdings hat sich auch hier die Anzahl der Arten im günstigen (FV) Erhaltungszustand verringert und im ungünstig-schlechten (U2) erhöht.

Abstract

The conservation status of species and habitat types of the Habitats Directive in Thuringia for the reporting period 2007 to 2012

The conservation status of all habitat types and species listed in the Annexes I, II, IV and V of the Habitats Directive in Thuringia (Germany) is described for the reporting period 2007 to 2012. Results are compared with the corresponding data for the previous reporting period 2001–2006. The method used in assessing the conservation status is explained with examples. Results of the two reporting periods are discussed and reasons for changes considered.

Whilst the assessment of conservation status for the reporting period 2001–2006 was mainly based on the judgement of various experts, for the reporting period 2007–2012 there existed for the first time identical and standardized methods of recording and assessment, which had been coordinated between the federated states [Bundesländer]. Additionally the results of the newly implemented monitoring scheme provided a broader database for the assessment of conservation status.

The habitat assessment of open countryside revealed only few changes compared to 2006. As in the previous reporting period, the conservation status of the majority of habitat types was assessed as unfavourable-inadequate. Six habitat types which depend mainly on an adequate land use or management system were assessed as unfavourable-bad. Despite individual deteriorations in conservation status, overall the situation can be interpreted as stable at a low level.

For the forest habitat types the situation is significantly better. A comparatively high proportion is assessed as having a favourable conservation status. The improvement of some of the assessments since the previous reporting period is based in part on real changes, in part on an improved dataset.

The situation of the animal species listed in the Annexes II, IV and V has continued to deteriorate on the whole. In particular the proportion of the species listed in Annexes II and IV with an assessment of unfavourable-bad has reached very high levels with values of 35 and 38% respectively. The species which are most affected are those which struggle to cope with the present-day land use conditions and which, as a consequence, urgently need active relief actions.

Regarding plant species the comparison to the reporting period 2001–2006 is less dramatic. The percentage of unfavourable-inadequate classifications stayed almost unchanged. Nevertheless even here the number of species with a favourable conservation status has decreased and the number of species with an unfavourable-bad conservation status has risen.

Key words

Habitats Directive, habitat types, species, reporting, reporting period, conservation status, Thuringia (Germany)

EINLEITUNG

Die FFH-Richtlinie dient der Erhaltung des europäischen Naturerbes durch die Sicherung der Artenvielfalt und der natürlichen Lebensräume. Die auf Grund der Richtlinie zu treffenden Maßnahmen sollen einen günstigen (FV) Erhaltungszustand (EHZ) der Arten und Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse (Anhänge I, II, IV und V der FFH-Richtlinie) bewahren oder wiederherstellen (Art. 2 FFH-Richtlinie). Die Mitgliedstaaten überwachen den Erhaltungszustand im Rahmen eines Monitorings (Art. 11 FFH-Richtlinie) und berichten alle sechs Jahre über die getroffenen Maßnahmen und die erreichten EHZ der Arten und Lebensräume gegenüber der Europäischen Kommission (Art. 17 FFH-Richtlinie).

Zuletzt hat die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2007/2008 der Kommission einen Nationalen Bericht mit den entsprechenden Informationen übermittelt (www.bfn.de/0316_bericht2007.html), dem die Bundesländer und so auch der Freistaat Thüringen zugearbeitet haben (FRITZLAR et al. 2009).

Wegen der föderalen Struktur Deutschlands und der Zuständigkeit der Bundesländer für Naturschutz obliegt die

Durchführung des Monitorings den Ländern, wobei der Bund die Vorgaben für das Monitoring (z. B. SACHTELEBEN & BEHRENS 2010) und eine einheitliche Datenverwendung und -übermittlung (z. B. RUNGE 2012) in enger Abstimmung mit den Ländern erarbeitet hat. Obwohl es im Naturschutz lange nicht für möglich gehalten wurde, ist es so gelungen, ein bundesweit weitgehend einheitliches Monitoring zu etablieren. Es umfasst ein über die Bundesländer verteiltes System von zumeist 63 Stichprobenflächen für alle vorkommenden Arten und Offenland-Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die einheitlich überwacht und bewertet werden. Für großflächig auftretende Waldlebensräume werden die Daten der dritten Bundeswaldinventur (BWI3) für das Monitoring genutzt (vgl. POLLEY & BOLTE 2010; Aufnahmeanweisung abrufbar unter <http://www.bundeswaldinventur.de/media/archive/727.pdf>).

Nachdem in der vorigen Berichtsperiode von 2001–2006 lediglich vorhandene und über die Länder hinweg sehr heterogene Daten für eine Experteneinschätzung zur Verfügung standen, konnten in der Berichtsperiode 2007–2012 nun erstmals einheitliche Zählungen und Bewertungen durchgeführt werden, die durch Expertennoten zu vervollständigen waren.

Das bundesweite Monitoringsystem ist durch Monitoringprogramme der Länder zu ergänzen, wobei die Form dieser Programme von den Ländern gestaltet werden kann.

In Thüringen setzt sich das FFH-Monitoring aus folgenden wichtigen Bestandteilen zusammen:

1. Das Bundesmonitoring, das die Thüringen zugewiesenen Stichprobenflächen für Arten und Offenland-Lebensraumtypen überwacht und bewertet (s. o.).
2. Das auf FFH-Gebiete bezogene Monitoring, in dem die vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie überwacht und bewertet werden (stellt zudem wichtige Daten für den Vollzug der FFH-Regelungen zur Verfügung).
3. Ein Monitoring des Verbreitungsgebietes für Arten, das stichprobenhaft das Verbreitungsgebiet der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie überwacht.
4. Ein Monitoring des Verbreitungsgebietes der Offenland-Lebensräume im Rahmen der Offenland-Biotopkartierung sowie der Waldlebensräume im Rahmen der Wald-Biotopkartierung und zusätzlicher Kartierungen von ThüringenForst.

Die Bestandteile 1–3 wurden in einem einheitlichen Auftrag ausgeschrieben und 2011 an die Bürogemeinschaft PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH (München) und IBIS Ingenieure für biologische Studien, Informationssysteme und Standortbewertung (Hohengandern) vergeben. Diese sicherte die Koordination und Bearbeitung unter Einbeziehung vieler Thüringer Artenkenner ab. Wegen schwieriger Rahmenbedingungen sowie enger zeitlicher Vorgaben hat sich diese Vorgehensweise bewährt.

Die Ergebnisse des Monitorings wurden unter Beteiligung der Bürogemeinschaft und von ihr zusammengestellter Expertengruppen bewertet (Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH & Ingenieure für Biologische Studien, Informationssysteme und Standortbewertung 2013). Die an das Bundesamt für Naturschutz zu übermittelnden Thüringer Daten konnten Ende 2012 fristgerecht übergeben werden.



Abb. 1: Der Nachweis des Hirschkäfers *Lucanus cervus*, hier ein Männchen mit Weibchen, ist aus methodischen Gründen schwierig und gelingt oft nur zufällig. Öffentliche Meldeaufrufe ergänzen die Zufallsdaten. (Aufn. A. WEIGEL 03.07.2012)

In mehreren nationalen Bewertungskonferenzen wurden in der Folge die Daten des Bundes und der Länder abgeglichen und auf Ebene der in Deutschland liegenden Anteile an den biogeografischen Regionen bewertet. Die Bewertung erfolgte nach einer differenzierten Methodik, die von der Kommission weitgehend vorgegeben ist (Europäische Kommission 2011). Die Ergebnisse mit den Bewertungen für Deutschland mündeten in dem aktuellen Nationalen Bericht, dessen Informationen der Europäischen Kommission im November 2013 übermittelt wurden.

Wie wurde der Erhaltungszustand bewertet?

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten und Lebensraumtypen für Thüringen erfolgte grundsätzlich entsprechend der Bewertung für die biogeografischen Regionen auf Bundesebene. Danach setzt sich die Gesamtbewertung jeweils aus vier Kriterien zusammen. Das sind für die Arten und Lebensraumtypen die aktuell natürlichen *Verbreitungsbereiche* und *Zukunftsaussichten*, für Arten zusätzlich die *Populationen* (mit Größe, Bestandsentwicklung und Altersstruktur) und *Habitats* (mit Flächengröße und Qualität), für die Lebensraumtypen zusätzlich die aktuellen *Flächen* des Lebensraumtyps innerhalb des aktuell natürlichen Verbreitungsgebietes sowie die spezifischen *Strukturen und Funktionen*. Die Kriterien wurden gemäß einem Ampelschema eingestuft und die Gesamtbewertung ermittelt. Dabei bedeutet eine Einstufung in „grün“ einen günstigen (FV), in „gelb“ einen ungünstig-unzureichenden (U1) und in „rot“ einen ungünstig-schlechten (U2) sowie „grau“ einen nicht bewertbaren unbekannt (XX) Erhaltungszustand (siehe auch FRITZLAR et al. 2009).

Grundlage für die vorgenommenen Bewertungen sind vor allem die aktuell erhobenen Daten des Monitorings. Da das Monitoring erst in dieser Berichtsperiode etabliert wurde und für den letzten FFH-Bericht noch keine eigenen Daten erhoben wurden, waren zudem die aktuellen Daten mit vorhandenen Daten aus dem Fachinformationssystem (FIS) Naturschutz zu vergleichen. Für diesen Vergleich wurde zusätzliches Expertenwissen, besonders das der am



Abb. 2: Da ihre ursprünglichen Lebensräume, Auenlandschaften mit Überschwemmungsflächen, in Thüringen kaum noch vorhanden sind, weicht die Kreuzkröte *Bufo calamita* vor allem auf Sekundärlebensräume aus, die der Art ebenfalls immer seltener zur Verfügung stehen. (Aufn. H. UTHLEB 22.04.2014)

Monitoring beteiligten Artenkenner, hinzugezogen. Daneben flossen Daten aus der Bewertung zu den Roten Listen Thüringens (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie 2011) ein. Eine wertvolle Ergänzung der Datengrundlage ergaben die Meldebögen aus der „Hirschkäfersuche“ (Abb. 1), einem gemeinsamen Aufruf des NABU Thüringen und der TLUG. Vor allem bei den Lebensraumtypen lagen wenige zum direkten Vergleich geeignete Altdaten vor, so dass hier der Experteneinschätzung ein besonderes Gewicht zukam. In der Bewertungsphase wurde auch der Fachbeirat für Arten- und Biotopenschutz (§ 40 ThürNatG) beteiligt. Insgesamt sind die Bewertungsergebnisse in höherem Maße durch objektive Daten abgesichert. Dieser Prozess wird sich in den folgenden Berichtsperioden fortsetzen, wenn mit einheitlicher Methodik erhobene Daten verglichen werden können und die Bedeutung des Expertenvotums weiter zurücktreten wird.

Nachfolgend soll an vier Beispielen die Bewertung des Erhaltungszustandes veranschaulicht werden.

Beispiel: Kreuzkröte

Die Kreuzkröte *Bufo calamita* (Abb. 2) ist eine in Thüringen weit verbreitete, aber insgesamt seltene Amphibienart.

Die Hauptvorkommen befinden sich im mittleren Werra-Gebiet, im Südharzvorland und im Bereich zwischen Saale und Pleiße. Ökologisch zählt die Kreuzkröte zu den sogenannten „Pionierarten“. Ihr ursprünglicher Lebensraum befindet sich in Auenlandschaften mit Überschwemmungsflächen, wie sie in Thüringen kaum noch vorzufinden sind. Als Sekundärlebensräume nutzt die Art militärische Übungsplätze, Abbaubereiche oder Siedlungsbrachen.

Das Kriterium *Population* wurde für die Kreuzkröte mit ungünstig-unzureichend (U1) bewertet. Die Thüringer Kreuzkrötenbestände befinden sich in einem kontinuierlichen Populationsrückgang, der bei einzelnen Vorkommen stärker hervortritt. Diese Entwicklung vollzieht sich besonders deutlich in Südthüringen, betrifft jedoch alle Thüringer Vorkommen (SERFLING pers. Mitt.). Von den 60 im Rahmen des Verbreitungsgebietsmonitorings untersuchten ehemaligen Vorkommen, blieben 51 ohne aktuellen Nachweis. Dazu zählen u. a. das Flächennaturdenkmal (FND) „Ziegeleiteiche“ (Ilm-Kreis) mit ehemals stabilem Bestand bzw. in Südthüringen die Vorkommen bei Schweikershausen, Mendhausen oder Hetschbach (alle drei Lkr. Hildburghausen; BRAUN-LÜLLEMANN & SERFLING

2013). Im Südthüringer Grabfeld konnten aktuell keine Kreuzkröten mehr festgestellt werden (SERFLING pers. Mitt.). Eine Ursache dieser Bestandsabnahme liegt in den geringen Reproduktionserfolgen begründet (BRAUN-LÜLLEMANN & SERFLING 2013). Beispielsweise konnte auf der Bundesstichprobenfläche am Kriegberg bei Trügleben keine Reproduktion im Berichtszeitraum nachgewiesen werden. Auch in vielen anderen Populationen zeigt sich ein ähnliches Bild (SERFLING pers. Mitt.). Daneben verinseln die noch existenten Populationen zunehmend.

Das Kriterium *Habitat* wurde als ungünstig-schlecht (U2) bewertet. Offene Auenbereiche als bevorzugte Primärlebensräume stehen der Art nicht mehr zur Verfügung. Somit ist die Kreuzkröte auf magere Offenland-Lebensräume mit Sekundärgewässern angewiesen. Es handelt sich vor allem um Abgrabungsstätten zur Gewinnung von Steinen und Erden mit flachen Gewässern. Die ursprünglich zahlreichen kleinen Abgrabungsstätten weichen wenigen großen Abbauflächen. In den letzten Jahren änderte sich zudem die Abbautechnologie. Vielfach werden innerhalb kürzester Zeit gerade erst entstandene Sukzessionsflächen wieder aufgearbeitet und die Entstehung von Pioniergewässern immer weniger zugelassen. Die Aufgabe von militärischen Übungsplätzen oder deren Nutzungsänderung sowie die Beseitigung von Erdstoffdeponien, Siedlungsbrachen und Wegepfützen z. B. durch Infrastrukturmaßnahmen forcieren den Habitatverlust. Eine schnellere Vegetationsentwicklung, verursacht u. a. durch Nährstoffeinträge, verschärft die Situation. Damit verschwinden geeignete Strukturen aus unserer Landschaft. Neue Lebensräume entstehen kaum. Auch eine Rückkehr der Art in die Auen ist angesichts deren intensiver Nutzung ohne Überschwemmungsdynamik nicht absehbar. Somit reduziert sich die nutzbare Habitatfläche zunehmend. Die Verschlechterung der Habitatstrukturen vollzieht sich im gesamten Thüringer Raum, ist jedoch in Südthüringen besonders deutlich ausgeprägt (SERFLING pers. Mitt.).

Der Fortbestand der Art ist in Thüringen momentan noch gesichert, jedoch längerfristig gefährdet (SERFLING pers. Mitt.).



Abb. 3: Orchideenreiche Ausbildung des „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen“ (LRT [*] 6210) mit Stattlichem Knabenkraut *Orchis mascula* in einem guten Pflege- bzw. Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Ibngarten – Wiesenthaler Schweiz – Sommertal“. (Aufn. H. WENZEL 16.05.2010)

Schreitet der Schwund an geeigneten Wasser- und Landhabitaten voran und bleibt die Reproduktion weiterhin aus bzw. auf einem für die Erhaltung der Population zu geringem Niveau, dann ist kurzfristig in den Südthüringer und längerfristig auch in den übrigen Thüringer Vorkommen mit einem Zusammenbruch der Populationen und der weiteren Verringerung des Gesamtthüringer Bestandes zu rechnen. Daher ist das Kriterium *Zukunftsansichten* mit ungünstig-unzureichend (U1) bewertet worden.

Da bei der *Gesamtbewertung* das schlechteste Kriterium aus den drei Teilbewertungen zum Tragen kommt, ist der Erhaltungszustand für die Kreuzkröte mit ungünstig-schlecht (U2) eingestuft. Damit resultiert aus der gegenüber dem letzten Bericht verschlechterten Einstufung des Kriteriums *Habitat* eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kreuzkröte.

Beispiel: Lebensraumtyp (*) 6210 „Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen“

Der Lebensraumtyp (LRT) nimmt in Thüringen eine Fläche von 12.200 ha ein (Abb. 3). Dieser Wert resultiert aus der Auswertung flächenscharfer Kartierungsdaten von 86% der Landesfläche (Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie 2012). Die Diskrepanz zu dem bei FRITZLAR et al. (2009)

für die vorangegangene Berichtsperiode dargestellten niedrigeren Flächenwert (9.000 ha) spiegelt keine Flächenzunahme wider, sondern hat ihre Ursache in einer verbesserten Datenlage für diesen Lebensraumtyp. Im Gegensatz hierzu werden als Folge von Nutzungsaufgabe und Sukzession Flächenrückgänge und auch Rückgänge beim Verbreitungsgebiet des LRT eingeschätzt. Aus diesem Grund wurden die beiden Kriterien *Verbreitungsgebiet* und *Fläche* – wie bereits 2006 – als ungünstig-unzureichend (U1) bewertet.

Bei vielen Beständen ist eine Unternutzung oder gar das Fehlen einer Nutzung zu beobachten. Eine Umfrage der TLUG 2012/2013 bei den verschiedenen Akteuren der Landschaftspflege in Thüringen (Untere Naturschutzbehörden, Stiftung Naturschutz Thüringen usw.) zur Umsetzung von Natura 2000 in den Thüringer FFH-Gebieten ergab, dass in den Jahren 2008 bis 2012 nur ca. 33,5% der LRT-(*) 6210-Fläche in den FFH-Gebieten im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms KULAP und weitere ca. 7,1% durch sonstige Maßnahmen und Programme (Naturschutzprogramm NALAP usw.) genutzt bzw. gepflegt wurden. Die Einbeziehung von nur 48,3% der LRT-(*) 6210-Fläche in den FFH-Gebieten in der KULAP-Feldblockkulisse 2012 gegenüber 74,1% in der Feldblockkulisse 2007 (Quelle: Mitteilung Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie